

Tiefbau- und Verkehrsamt

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für einen Serviceparkausweis gemäß Paragraph 46 Absatz 1 Nummer 11 Straßenverkehrsordnung für

Handwerker

Dienstleistungsbetriebe

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Faxnummer (freiwillige Angabe)

abweichende Rechnungsadresse

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den

Zeitraum

Kraftfahrzeugtyp

Kennzeichen 1

Kennzeichen 2

Begründung

- Eine rechtzeitige Erinnerung vor Ablauf der Ausnahmegenehmigung wird gewünscht.
- Ich stimme dem Versand der Kostenrechnung per E-Mail zu.
- Ich bin einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde Erfurt die notwendigen Angaben im Gewerberegisterverfahren überprüft.

Hinweis zum Datenschutz

- Ich habe das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter www.erfurt.de/ef140430 zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Datum

Ausnahmegenehmigung Serviceparkausweis

Nur gültig

- für im Einsatz für Reparatur-, Dienstleistungs- und Montagearbeiten und für Dienstleistungsbetriebe gemäß Anlage zur Vereinbarung Serviceparkausweis.
- zum Parken eines Service- und Werkstattfahrzeuges während des Arbeitseinsatzes im angegebenen Stadtgebiet.
- für Unternehmen, deren Firmensitz im Geltungsbereich der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde liegt und Hebammen, die über gültige Berufserlaubnis verfügen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- formloser Antrag auf Begründung der Notwendigkeit auf Firmenkopfbogen
- Vorlage des Fahrzeugscheines
- Gegebenenfalls Personalausweis
- Gewerbeanmeldung in Kopie/Berufserlaubnis für Hebammen
- die Genehmigung ist **nur** nach vorheriger Antragstellung/Absprache möglich, da die Bearbeitungszeit etwa eine Woche betragen kann

Verlängerungen

- schriftlicher Antrag zur Verlängerung mit Angabe eventueller Änderungen
- Vorlage des Fahrzeugscheines und die bisherige Genehmigung
- Gewerbeanmeldung in Kopie/Berufserlaubnis für Hebammen

Hinweise

- Die Ausnahmegenehmigung darf nur im Rahmen von Dienstleistungs- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Firmensitz.
- **Privatfahrzeuge** sind von der Ausnahmegenehmigung **ausgeschlossen**.

Gebührenhöhe

- Die Gültigkeit für ein Jahr beträgt 160,00 Euro.
- Änderungen bei Fahrzeug- beziehungsweise Kennzeichenwechsel innerhalb des Gültigkeitszeitraumes betragen 25,00 Euro.

Die Gebühren können per EC-Zahlung oder Überweisung nach Erhaltung der Kostenrechnung beglichen werden.

Die abgelaufene Aufnahmegenehmigung ist bei der Beantragung abzugeben.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-4301
Hausanschrift:	Johannesstraße 173, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltstelle:	Stadtmuseum/Kaisersaal
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung 66.02 99111 Erfurt
E-Mail:	verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef114300

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	